

Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern - 2021

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) das Programm „Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern“.

In Begleitseminaren werden künftigen Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern, die in den Programmen „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (EPOS)“ oder in länderbezogenen Stipendienprogrammen des DAAD Stipendien für ein Postgraduiertenstudium an ausgewählten deutschen Hochschulen erhalten, überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vermittelt. Diese Kompetenzen sind für ein erfolgreiches berufliches Agieren im internationalen Kontext unerlässlich und bilden zudem eine Querschnittsaufgabe zur Krisenprävention und Konfliktlösung in der Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

1. In **interkulturellen Dialogveranstaltungen** werden die Teilnehmer bei ihrer Integration an der deutschen Gasthochschule unterstützt, entwickeln gegenseitiges Verständnis innerhalb der internationalen Studierendengruppen und erlernen und festigen ihre Konfliktlösungskompetenzen.
2. In **Exkursionen** zu Einrichtungen der deutschen und der internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) lernen die Teilnehmer deren Arbeitsschwerpunkte und Wirkungsweise kennen und werden für mögliche Schnittstellen ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit mit diesen Einrichtungen sensibilisiert.
3. In **speziellen Trainingsmaßnahmen** werden die Teilnehmer besser auf ihre berufliche Wiedereingliederung (WEin) vorbereitet, um die in Deutschland erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und so Entwicklungsprozesse anzustoßen und begleiten zu können.
4. In **Veranstaltungen** mit besonderem Fokus auf den interdisziplinären Austausch werden die Teilnehmer befähigt, Lösungsansätze zur Bewältigung globaler Herausforderungen zu diskutieren und zu finden.

Förderfähige Maßnahmen

Folgende Begleitmaßnahmen sind förderfähig:

Typ I

Durchführung von interkulturellen Begleitseminaren zur Integration und Konfliktlösung:

- Sensibilisierung der Teilnehmer für interkulturelle Fragestellungen
- Verständigung über unterschiedliche Deutschlanderfahrungen und deren Diskussion vor dem Hintergrund der eigenen Erwartungen und dem Alltag in den Heimatländern unter Leitung von Trainern und Mediatoren

Typ II

Durchführung von Begleitseminaren zum Kennenlernen der deutschen und internationalen EZ:

- Einführung der Teilnehmer in die Landschaft der deutschen und internationalen EZ durch Vor-Ort-Besuche und/oder Teilnahme der EZ-Experten zu Seminaren an der Hochschule/Stube
- Vorstellung und Diskussion von Möglichkeiten für eine künftige Fortsetzung der Kooperation mit der deutschen und internationalen EZ im jeweiligen Heimatland unter Leitung von entsprechenden Experten

Typ III

Durchführung von speziell auf die Zielgruppe zugeschnittenen Trainingsmaßnahmen für die berufliche Wiedereingliederung:

- Erfahrungsaustausch zwischen aktuellen und ggf. ehemaligen Studierenden zu den Herausforderungen der beruflichen Wiedereingliederung
- Umsetzung von Forschungsleistungen in die Praxis durch Wissenstransfer
- Vermittlung von Fähigkeiten für die künftige Tätigkeit/ Existenzgründung (z.B. Management Skills, Coaching usw.)
- Die Teilnahme von leitenden Angestellten aus der Privatwirtschaft aus Deutschland und/oder Entwicklungsländern mit Kontakten zur EZ wird ausdrücklich befürwortet

Typ IV

Durchführung von Begleitseminaren zur fachlichen Vernetzung von ausschließlich im DAAD-Programm „Entwicklungsbezogene Postgraduiertenstudiengänge (EPOS)“ geförderten Studierenden:

- Interdisziplinäre Fachveranstaltungen durch Studierende für Studierende der „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengänge“ im Rahmen der *Millennium Express-Workshopreihe* (www.millennium-express.daad.de)
- Fachveranstaltungen zur interdisziplinären fachlichen Vernetzung im Rahmen ihrer bestehenden Studienangebote zu aktuellen EZ-bezogenen Themen und Schwerpunkten: Dies kann u.a. Dozenten- und Studierendenmobilität innerhalb bestehender Lehrangebote des DAAD-Förderprogramms einschließen
- Fachliche Veranstaltungsformate, die den Bekanntheitsgrad der „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengänge“ bei relevanten nationalen und internationalen Institutionen der EZ und der Wirtschaft erhöhen und stärken, sowie den Studierenden Zugang zu relevanten außeruniversitären Netzwerken eröffnen

Die aufgezählten Maßnahmen können auch als Online-Format durchgeführt werden.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalmittel für Projektdurchführung und Betreuung – Typ I bis III

- Personal im Inland
 - wissenschaftliche Mitarbeiter (Einsatz einer Projektkoordination bis zu 5 Tage, max. EG 13 TVöD bzw. TV-L) pro Förderung
 - wissenschaftliche Hilfskräfte
 - studentische Hilfskräfte

Personalmittel für die Projektdurchführung und -betreuung – Typ IV

Nur befristeter Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitern und nicht wissenschaftlichem Personal im Inland (an der deutschen Institution), ggf. Personal im Ausland (dies ist im Vorfeld mit dem DAAD abzustimmen).

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- Honorare (für externe Referenten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, i.d.R. bis zu 250 Euro/Tag)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden.

Hinweis: Honorare an Stammpersonal (Beschäftigte/Personal des Zuwendungsempfängers) sind nicht zuwendungsfähig.

- **Mobilität Projektpersonal**
Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. Landesreisekostengesetz (LRKG) geltend zu machen. Das BRKG/LRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.
- **Aufenthalt Projektpersonal**
Ausgaben für Aufenthalt (Tage- und Übernachtungsgeld) sind gemäß BRKG/LRKG geltend zu machen.
- **Sachmittel Inland/Ausland**
 - Verbrauchsgüter (Papier etc.)
 - Wirtschaftsgüter (Computer, Beamer, Tisch und Stühle, Gegenstände für Labore etc.)
 - Raummiete (Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume etc.)
 - Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen etc.)
 - Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistung und Beschaffung zu erbringen, z.B. Catering, Busunternehmen, Reparaturen, IT-Betreuung etc.)
 - Sonstiges (Lehrmaterial, Bus-/Bahntickets für Gruppenreisen, Eintrittsgelder bei Exkursionen, Führungen zum Besuch von EZ-Organisationen, kulturhistorischen Plätzen und Orten etc.)

Geförderte Personen

- **Mobilität geförderte Personen**
Ausgaben für Fahrt und Flug sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen. Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) sind für die 2. Klasse und Flug nur in der Economy-Class zuwendungsfähig.
- **Aufenthalt geförderte Personen**
Ausgaben für den Aufenthalt (Verpflegung und Übernachtung) sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend zu machen. Für die teilnehmenden Studierenden gilt ein Höchstsatz bis zu 96 Euro/Tag.

Hinweis:

Eine pauschale Auszahlung an die Teilnehmenden (z.B. Taschengeld) ist nicht möglich.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.

Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt je Antrag 15.000 Euro. Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung für Typ IV beträgt 30.000 Euro.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Studierende und Graduierte aus Entwicklungsländern aus vorrangig in DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, Stipendiaten aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere Teilnehmer aus den genannten Programmen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> • staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, insbesondere mit bereits angesiedeltem EPOS-Studiengang • Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn) oder vergleichbare Stellen • deutsche NGOs, die EZ-Programme durchführen
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Antragsteller können pro Förderjahr drei Anträge einreichen. Pro Begleitseminar ist ein Antrag einzureichen. Mehrere Begleitseminare können in einem Antrag zusammengefasst werden, wenn die Seminare in Verbindung miteinander stehen und aufeinander aufbauen. Ein Antrag für Typ IV ist vorab mit dem zuständigen Fachreferat für die EPOS-Studiengänge abzustimmen.
Antragsvoraussetzungen	<u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u> <ul style="list-style-type: none"> • Projektantrag (im DAAD-Portal) • Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) • Projektbeschreibung (Kurzversion), siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) • Projektbeschreibung mit folgendem Inhalt (Anlagenart: Projektbeschreibung): <ol style="list-style-type: none"> a) Darstellung, um welche TeilnehmerInnen es sich überwiegend handelt und welche Experten hinzugezogen werden b) Darstellung der Bedeutung bzw. des Nutzens des Begleitseminars für die Teilnehmenden und ihre Herkunftsländer c) Begründung des entwicklungspolitischen Nutzens der Veranstaltung d) Detaillierte Zuordnung zu einem der vier Seminartypen e) Detaillierte Programmplanung <p>Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.</p> <p>Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 15. Oktober 2021 . Die Anträge sind mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Start der Begleitmaßnahme einzureichen.
Auswahlverfahren	Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission. <u>Auswahlkriterien</u>

- Relevanz des Vorhabens für die TeilnehmerInnen und die EZ
- bedarfsgerechte Thematik – Nutzen für die Zielgruppe
- Kompetenzentwicklung der TeilnehmerInnen
- mehrheitliche Beteiligung von Studierenden aus entwicklungspolitischen Postgraduiertenstudiengängen sowie aus DAC-Ländern
- Übereinstimmung von Konzept und Programmzielen
- Überzeugende und detaillierte Darstellung des Vorhabens
- Angemessenheit und Plausibilität der Finanzkalkulation
- Berücksichtigung von Grundlagen der EZ (z.B. Beitrag zum interkulturellen Dialog, Krisenprävention, Wissenstransfer)

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P31 – Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartner:
 Christian Stegmann
 E-Mail: stegmann@daad.de
 Telefon: 0228 882 8971

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Projektbeschreibung (Kurzversion)
- Liste der EPOS-Studiengänge 2020/2021
- Liste der EPOS-Studiengänge 2021/2022
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Gefördert durch:



Bundesministerium für
 wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung